



Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

12/2010

Die Gartenstadt-Genossenschaft wünscht ihren Mitgliedern Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2011!



Seniorenweihnachtsfeier in der Begegnungsstätte Friedrichsfeld des Selbsthilfevereins Gartenstadt e.V.

Wohnungsbauprämie

Der Antrag auf Wohnungsbauprämie 2008 kann bis zum Jahresende eingereicht werden. Beachten Sie jedoch, dass nur noch die Anträge bearbeitet werden können, die vor unseren Betriebsferien eingehen. Für die Wohnungsbauprämie 2008 sollten sie vor dem Jahresende nachrechnen, ob Sie die Prämien bereits voll ausgeschöpft haben. Für Einzahlungen auf Geschäftsguthaben können Alleinstehende jährlich 8,8% aus maximal 512 Euro und Verheiratete aus maximal 1.024 Euro erhalten. Näheres entnehmen Sie bitte dem zugesandten Antrag auf Wohnungsbauprämie.

Fragen beantworten Ihnen aber auch gerne die Mitarbeiter der Sparabteilung.

Dividenden- und Geschäftsguthaben

Dividenden aus dem Geschäftsjahr 2007, die im Juli 2008 zur Auszahlung fällig waren und über die jetzt noch nicht verfügt wurde, verfallen nach unserer Satzung infolge Verjährung am 31. Dezember 2010. Sofern gezeichnete Geschäftsanteile noch nicht voll eingezahlt sind, werden die Dividendenbeträge als Einzahlung auf die Anteile verwendet, so dass sie nicht verfallen. Der einfachste Weg, um zu verhindern, dass Dividenden ausgebucht werden müssen, ist die Eröffnung eines Sparbuchs bei der Genossenschaft. Dann können die Gutschriften – falls gewünscht – automatisch umbucht werden.

Der Auszahlungsanspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner Anteile verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren seit Fälligkeit.

Freistellungsauftrag

Immer zum Jahresende erfolgen die Zinsgutschriften für die Spareinlagen. Mitglieder, die Ihr Geld bei der genossenschaftlichen Spareinrichtung angelegt haben, sollten daher rechtzeitig prüfen, ob die Höhe des erteilten Freistellungsauftrages die zu erwartenden Zinsen abdeckt. Ist das nicht der Fall, empfiehlt es sich, den Freistellungsauftrag zu ändern, da sonst für die Zinserträge an das Finanzamt eine Abgeltungssteuer abgeführt werden muss.

Den Freistellungsauftrag finden Sie auf Seite 3 dieser Zeitung und auch auf unserer Homepage:

www.gartenstadt-genossenschaft.de

Weihnachtsaktion 2010

Zum unverzichtbaren Bestandteil in der Advents- und Weihnachtszeit zählt heute neben vielen überlieferten Brauchtümern vor allem das "Schenken". Dabei wollen wir es dahingestellt sein lassen, ob die Freude beim Beschenken oder beim Schenkenden die größere ist.

Wir stellen jedenfalls bei unserer Weihnachtsaktion fest, dass die Freude und Begeisterung auf beiden Seiten vorhanden ist, wie wir aus vielen Gesprächen und schriftlichen Mitteilungen wissen. Unsere Weihnachtsaktion ist schon seit langem Tradition geworden. Dabei hängt natürlich die Zahl der älteren Mitglieder, zu denen der Weihnachtsmann der Genossenschaft kommt, auch davon ab, wie hoch das Spendenaufkommen ist, aus dem die Weihnachtspakete finanziert werden. In den letzten Jahren konnten wir jeweils ca. 500 Mitglieder mit einem kleinen Weihnachtsgeschenk überraschen. Auch dieses Jahr hoffen wir auf etwa das gleiche Spendenaufkommen zurückgreifen zu können.

Zeit damit beschäftigt ist, die einzelnen Weihnachtspakete liebevoll herzurichten. Diese Tätigkeiten erledigt sie in ihrer Freizeit und ehrenamtlich.



Da immer wieder die Frage gestellt wird, an welchen Mitgliederkreis die Päckchen verteilt werden, möchten wir auch hierauf kurz eingehen: 2.563 Mitglieder, die 70 Jahre und älter sind, gehören zur Zeit der Genossenschaft an. Daraus ergibt sich, dass nicht jeder dieser Senioren eines der 500 zur Verfügung stehenden Päckchen erhalten kann. Deswegen bedenken wir zunächst die ältesten Mitglieder. Daneben erhalten auch eine gewisse Anzahl von Mitgliedern aus den nächsten Jahrgängen ein Päckchen. Diese Mitglieder werden einerseits nach Mitgliedsnummern und andererseits danach herausgesucht, wann sie im Verhältnis zu den anderen letztmals oder auch noch nie ein Päckchen erhielten. Wer im laufenden Jahr einen runden Geburtstag feiern durfte und deswegen ein Sekträsent erhielt, bekommt kein Weihnachtspäckchen.

*Der Mensch lebt nicht so sehr von der Liebe, die er empfängt, als vielmehr von der, die er schenkt
(Mutter Teresa)*

Die vielen Dankschreiben aber auch die zahlreichen Spenden zeigen uns, dass der Sinn dieser sichtbaren Solidarität der jüngeren mit den älteren Mitgliedern durchaus verstanden wird. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei den Verantwortlichen der Mitgliederfeste in Friedrichsfeld und auf dem Almenhof, deren Erlöse großteils für die Weihnachtsaktion zur Verfügung gestellten werden, ganz herzlich bedanken.

Ein großer Dank gilt auch unserer „Weihnachtsfrau“, Frau Ursula Kollhoff, die jedes Jahr eine lange

Auf einen Blick

Weihnachtsaktion 2010	S. 1
Wohnungsbauprämie	S. 1
Dividenden- und Geschäftsguthaben	S. 1
Freistellungsauftrag	S. 1
Betriebsferien	S. 1
Termine bitte vormerken	S. 1
Bei der Weihnachtsbeleuchtung Rücksicht auf die Nachbarn nehmen	S. 2
Weihnachten – Herkunft des Namens	S. 2
Termine für Zählerablesung	S. 2
Freistellungsauftrag	S. 3
Fest der Liebe ohne Müll	S. 3
Handwerkerliste	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim

Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 0621 / 1 8005-0
Fax: 0621 / 1 8005-48
Vi.S.d.P.: Wolfgang Pahl

BETRIEBSFERIEN

Vom 24. Dezember 2010 bis einschließlich

31. Dezember 2010 ist unsere Geschäftsstelle geschlossen.

Am Montag, den 3. Januar 2011 sind wir wieder für Sie da.

Termine bitte vormerken

6. Weihnachtsmarkt Herzogenried

Freitag, den 10.12.2010
von 14 bis 20 Uhr

Samstag, 11.12.2010
von 10 bis 18 Uhr

am Einkaufszentrum Ulmenweg.

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finde Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

Bei der Weihnachtsbeleuchtung Rücksicht auf die Nachbarn nehmen

Werden im Advent Wohnungstür oder Balkon dekoriert, muss auch Rücksicht auf die Mitmenschen genommen werden.

Grundsätzlich erlaubt ist laut Immobilienverband IVD alles, was ortsüblich ist und Nachbarn nicht beeinträchtigt: etwa ein Kranz an der Haustür oder ein in Maßen beleuchteter Balkon.

Auch die beleuchtete Tanne im Garten ist in der Regel unproblematisch. Scheint der Schmuck jedoch sehr hell, blinkt oder leuchtet stark in benachbarte Wohnungen hinein, kann die Dekoration verboten werden.

Termine für Zählerablesung (Heizungs- und Wasserzähler)

Januar 2011

Datum	Objekt	von	bis
10.01.	Langer Schlag 48, 50	15.30	16.15
10.01.	Wotanstraße 3, 3a, 3b, 3c, 3d	16.15	16.45
10.01.	Wotanstr. 2, 20, 26, 28	16.45	17.25
10.01.	Waldstr. 21, Am Grünen Hag 3, 9, 16	17.25	18.20
10.01.	Freyaplatz 2, 4, 8, 10, 12	18.20	19.00
10.01.	Dresdener Straße. 2, 4	17.00	18.30
10.01.	Dresdener Straße. 6, 8	18.30	20.00
11.01.	Anemonenweg 3	16.00	16.50
11.01.	Anemonenweg 5, 7	16.50	18.30
12.01.	Soldatenweg 62, 64, 66	15.30	17.15
12.01.	Wotanstraße 86, 88, 90, 92, 94	17.20	18.35
12.01.	Abendröte 1, 3	18.40	19.20
13.01.	Abendröte 15, 17	16.00	16.35
13.01.	Abendröte 29, 31, 33, 35	16.35	17.40
13.01.	Regenbogen 37, 39, 41	17.45	18.30
13.01.	Regenbogen 43, 45, 47	18.30	19.25
14.01.	Regenbogen 75, 77, 79, 81	16.00	17.10
14.01.	Kirchpfad 14/16	17.10	17.30
14.01.	Waldstraße 155, 157	17.35	18.15
14.01.	Robert-Koch-Straße 5, 7	18.45	19.05
17.01.	Am Kuhbuckel 11, 15, 17, 19, 21	15.30	16.45
17.01.	Am Kuhbuckel 23, 25, 27, 29, 31	16.45	18.00
17.01.	Am Kuhbuckel 33, 35, 37, 39, 41	18.00	19.15
18.01.	Tannhäuserring 10, Wolframstr. 1, 3	16.00	18.00
18.01.	Wolframstraße 23	18.00	19.10

Die genaueren Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hausaushängen. In Häusern mit Fahrstuhl beginnt die Ablesung im oberen Stockwerk.

Weihnachten Herkunft des Namens

"Ze den wihen nahten" hieß auf Hochdeutsch "zu den Heiligen Nächten". Welch ein Zauber geht von diesen Wörtern aus, mit dem wir das durch den Heiligen Abend eingeleitete Fest der Geburt Christi bezeichnen.

Festlegung des Datums für Weihnachten

Der 25. Dezember, der Tag der Sonnenwende war in vielen Kulturen ein besonders wichtiger Tag. Im vorderasiatischen Mithraskult wurde an diesem Tag die Geburt des indischen Lichtgottes gefeiert. Bei den Ägyptern wurde mit dem Isiskult die Geburt des Horus auf diesen Tag gelegt. Die Römer begingen ihre feierlichen Saturnalien zu Ehren des Gottes Saturn, des unbesiegbaren Sonnengottes, an diesem Tag. Die Germanen feierten im norddeutschen Raum bis hinauf nach Skandinavien ihr Mittwinterfest oder Julfest, zugleich ein Toten- und Fruchtbarkeitsfest. Um diese Feste ranken sich allerlei Geisterglauben, der sich in der Tradition, gerade in abgelegenen Gegenden z.B. in den Alpen, bis heute gehalten hat. Da diese Feste mit großem Pomp gefeiert wurden, versuchte Papst Hyppolit bereits um 217 all diese Kulte damit zu beseitigen, dass er das Fest der Geburt Christi auf diesen Tag, den 25. Dezember, verlegte. Man verwies darauf, dass schon das Alte Testament den erwarteten Erlöser als "Sonne der Gerechtigkeit" (Mal 3,20) bezeichnet. Außerdem habe sich Christus selbst das "Licht der Welt" (Joh. 8,12) genannt, der als das "Wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet" (Joh.1,9), in diese Welt gekommen sei. Mit der Datierung des Weihnachtsfestes auf das Fest des "Unbesiegbaren Sonnengottes" gaben die Christen den Heiden zu verstehen: Die Sonne ist gut, und wir freuen uns ihres immer neuen Sieges nicht weniger als ihr. Aber sie hat ja keine Macht aus sich selbst, sondern sie hat nur Kraft, weil Gott sie erschaffen hat. So kündigt sie uns von dem wahren Licht, von Gott, dem Schöpfer aller Dinge. Deshalb feiern wir an Weihnachten das Kommen des wahren Gottes. Den Urquell allen Lichtes, nicht aber sein Werk, die Sonne, die kraftlos wäre ohne ihn. Das ist der Sinn von Weihnachten: Es ist der Geburtstag Christi, die Wintersonnenwende der Weltgeschichte, die uns in allen Auf- und Niedergängen der Geschichte die Gewissheit gibt, dass die dunklen Mächte der Finsternis keine endgültige Macht besitzen.

Durchsetzen konnte das christliche Weihnachten aber erst Papst Liberius im Jahr 354. Zum Dogma, Glaubenssatz, wurde es auf dem 2. Konzil von Konstantinopel 381 unter Kaiser Theodosius erklärt.

Im 7. und 8. Jahrhundert setzte sich der Brauch, das Fest am 25. Dezember zu feiern, auch in Deutschland durch. Die Mainzer Synode erklärt 813 diesen Tag offiziell zum "festum nativitas Christi". Mit ihm begann damals das Kalenderjahr. Der erste Januar wurde erst ca. 800 Jahre später mit Einführung des Gregorianischen Kalenders zum Jahresbeginn. Der christliche Weihnachtsfestkreis beginnt mit der vierwöchigen Vorbereitungszeit des Advents und reicht in den katholischen Bereichen bis zum 6. Januar (Dreikönig). Die Griechische Orthodoxie feiert die Geburt Jesu erst am 6. Januar, die Armenier am 18./19. Januar.

Bedeutung des Wortes Advent

Ankunft heißt auf lateinisch adventus, daher kommt der Name Advent. Das ist die in den christlichen Kirchen in den Wochen nach den vier Adventssonntagen vor Weihnachten festlich begangene Zeit der Vorbereitung und Erwartung der Ankunft Christi in der Welt. Westliches Kennzeichen dieser weihnachtlichen Vorbereitungszeit sind mancherlei, teilweise noch auf germanische Glaubensvorstellungen zurückzuführende volkstümliche Bräuche. Besonders weit verbreitet ist die Sitte der Adventskalender, -kränze, -lieder und -gesänge, im bayrisch-alemannischen Raum sind es mancherlei Maskenumzüge.

Adventskalender

Der Adventskalender ist ursprünglich dafür gedacht, insbesondere Kinder auf das Weihnachtsfest hinzu führen. Während die Motive des Bildhintergrundes und die Herstellungsweise wechseln, bleibt die Anzahl der Kästchen, hinter deren aufklappbaren Türchen sich Bilder oder kleine Überraschungen verbergen, mit 24 konstant. Dies entspricht den Tagen vom 1. Dezember bis Heilig Abend. Gerhard Lang druckte 1903 in München den ersten Adventskalender. Innerhalb weniger Jahre wurden dann solche Kalender populär. Nach 1920 fand er auch internationale Anerkennung. Von Beginn an war der Adventskalender als Handelsartikel entworfen und kommerziell genutzt. Diese kommerzielle Auslegung führt dazu, dass christliche Motive ganz in den Hintergrund treten und Comicfiguren an deren Stelle treten. Im Zuge der Kulturpolitik im Dritten Reich, ersetzte man die christlichen Motive durch Märchenfiguren, die germanisch-mythische Götter und Dämonen versinnbildlichen sollten.

Nikolaus

Wer es noch immer nicht glauben will, dem sei gesagt, dass der Nikolaus wirklich gelebt hat, und zwar im 4. Jahrhundert n. Chr. als Bischof von Myra in Kleinasien. Dieser als volkstümlicher Heiliger verehrte Schutzpatron der Kaufleute, Bäcker, Schiffer und Schulkinder wird in der Kunst häufig als Bischof mit Mitra und Krummstab, aber auch mit Broten, Äpfeln und anderen Geschenken dargestellt. An diese Verehrung knüpft der Brauch, vor allem die Kinder am 6. Dezember, dem Nikolaustag, oder am Abend vorher zu beschenken.

Knecht Ruprecht

Ursprünglich war er der bärtige und verummte Begleiter des heiligen Nikolaus, dessen Festtag vielerorts schon im Mittelalter als Beschertag für die Kinder begangen wurde. Auch als Ruprecht, Knecht Nikolaus, Nickel, Pelznickel, Pelzmäntel, Hans Muff, Hans Trab (Elsass), oder Krampus wie in Österreich, zog er in pelzbesetzter Kleidung, meist mit einer Rute in der Hand und einem Sack voller Geschenke über der Schulter, von Tür zu Tür. Im Verlauf der Entwicklung des Brauchtums wurde der Knecht Ruprecht bisweilen dem Heiligen gleichgesetzt, dann aber vom Nikolaus getrennt und schließlich zu einem selbständigen Geschenkbringer, der den Kindern am Nikolausabend (5. 12.) Nikolaustag (6.12.) oder am Heiligabend als Weihnachtsmann oder Begleiter des Christkinds seine Gaben beschert.

Die Figur Hans Trapp geht auf einen Hofmarschall des Kurfürsten von der Pfalz zurück, der Hans von Dratt hieß und seine Bauern im 16. Jahrhundert so drangsaliert hatte, dass er in Südwestdeutschland zum Kinderschreck geworden ist. In manchen Gegenden kennt man den Erbsbär, der in den Kämpfen zwischen Sommer und Winter in einem Zottelgewand aus Erbsenstroh auftaucht und begleitet von einem Engel und einem Teufel von Hof zu Hof zog.

Württemberg & Leßmann

Anwaltskanzlei



Rechtsanwalt Claus Würtemberger

Sprachen: Deutsch, Englisch
 ◆ Miet- und Immobilienrecht
 ◆ Arbeitsrecht
 ◆ Straßenverkehrsrecht
 ◆ Versicherungsrecht

Rechtsanwalt Hendrik Leßmann

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
 ◆ Wohnungseigentumsrecht
 ◆ Arzthaftungsrecht
 ◆ Familienrecht und Erbrecht
 ◆ Vorsorgevollmacht

Rechtsanwältin Katharina Oechsler-Mandalka

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch
 ◆ Familienrecht und Erbrecht
 ◆ Miet- und Immobilienrecht
 ◆ Allgemeines Zivilrecht
 ◆ Strafrecht

Württemberg & Leßmann Anwaltskanzlei

Pirnaer Straße 20 · 68309 Mannheim · Tel. 06 21 / 71 12 51 und 70 81 74 · Fax 06 21 / 71 25 93
 anwaelte@wuertemberger.de · www.wuertemberger.de

Interne Vermerke: FSA-Nr. Eingang am..... EDV-Eingabe am.....Handz:

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehgattenübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

ggf. Angaben zum Ehegatten:

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) Datum: _____

An

**Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K2, 12-13, 68159 Mannheim**

Hiermit erteile ich / erteilen wir ¹ Ihnen den Auftrag, meine / unsere ¹ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).²
- bis zur Höhe des für mich / uns ¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von **insgesamt 801 € / 1.602 €** ^{1 2}
- über 0 €. ³

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns ¹ erhalten ²
- bis zum 31.12. _____ ²

Die in dem Antrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern ¹, dass mein / unser ¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns ¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 € ¹ nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern ¹ außerdem, dass ich / wir ¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 € ¹ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n) ¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

² Zutreffendes bitte ankreuzen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehgattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EstG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Version 2010-10-01

Merkblatt

Abgeltungsteuer und Freistellungsauftrag

1. Welche Kapitalerträge sind betroffen? Es sind alle Guthabenzinsen und alle Dividenden von der Abgeltungsteuer betroffen. Zu den Zinseinnahmen gehören auch jeweils rückwirkende Bonus-Gutschriften und Zinsvergütungen zum Zeitpunkt der Gutschrift. Alle früheren Vereinfachungen für Kleinbeträge und Dividenden sind entfallen.
2. Wie vermeide ich den Steuerabzug? Mit einem Freistellungsauftrag beauftragen Sie das jeweilige Kreditinstitut, die anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen. Sie verteilen also den verfügbaren Sparer-Pauschbetrag auf die Kreditinstitute.
3. Welche Freibeträge gibt es? Für Alleinstehende 801 EUR, für zusammenveranlagte Ehegatten 1.602 EUR
4. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen? Natürliche Personen können einen Freistellungsauftrag erteilen, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen. Auch Kinder können einen eigenen Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 EUR erteilen. Hierbei sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Kein Freistellungsauftrag kann erteilt werden für Gemeinschaftskonten, z. B. von unverheirateten Partnern, getrennt veranlagten Ehegatten, Wohnungseigentümer-Gemeinschaften und Erbengemeinschaften.
5. Wann ist der Freistellungsauftrag zu erteilen? So schnell wie möglich, denn eine rückwirkende Freistellung ist nicht möglich.
6. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen? Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nur mit dem amtlich vorgeschriebenen Formular zu erteilen. Dabei sind Ihre vollständigen Daten, die Höhe des erteilten Freistellungsbetrages sowie Ihre Unterschrift erforderlich. **Für ab 2011 wirksam werdende Freistellungsaufträge ist die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer des Kontoinhabers (bei Verheirateten auch des Ehegatten) vorgeschrieben.** Wichtiger Hinweis für Ehegatten: Wir benötigen unbedingt die vollständigen Daten und Unterschriften beider Ehegatten! Sie vermeiden dadurch unnötige Rückfragen.
7. Für welche Konten gilt der Freistellungsauftrag? Der erteilte Freistellungsauftrag gilt für alle Konten, die wir jetzt und zukünftig für Sie führen.
8. Wie hoch sollte der Freistellungsbetrag sein? Wir empfehlen Ihnen, den Betrag in Höhe Ihrer für die nächsten Jahre zu erwartenden Zinseinnahmen und Dividenden einschließlich Bonus aus Ihren Sparverträgen zu wählen.
9. Wann sollte der erteilte Freistellungsauftrag überprüft werden? Bitte notieren Sie die an die verschiedenen Kreditinstitute erteilten Freistellungsaufträge. Sobald steigende Zinsgutschriften zu erwarten sind, sollten Sie Ihre Freistellungsaufträge überprüfen und vor der Zinsgutschrift neu erteilen. Bei Neuerteilung sind zwingend die im Kalenderjahr bereits verbrauchten Freibeträge zu berücksichtigen. Die Ermäßigung des Freistellungsauftrages ist nur bis zur Höhe des im Kalenderjahr verbrauchten Freibetrages möglich. Ein Widerruf im laufenden Kalenderjahr ist nur möglich, wenn noch keine Zinsgutschriften erfolgt sind.
10. Welche Daten erhalten die Finanzbehörden? Die persönlichen Daten sowie die Höhe der freigestellten Zinsen werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.
11. Was passiert, wenn Ihre Kapitalerträge den erteilten Freistellungsbetrag überschreiten? In diesem Fall wird von dem Teil des Kapitalertrages, der über dem erteilten Freistellungsbetrag liegt, ein Steuerabzug (Abgeltungsteuer) von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen. Die Beträge werden anonym – also ohne Nennung persönlicher Daten – an das Finanzamt abgeführt.
12. Was Sie noch wissen sollten Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar. Ausnahmen gelten, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unter dem Abgeltungsteuersatz von 25% liegt. In diesen Fällen kann beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.

Das Fest der Liebe ohne Müll

Die ganze Rhein-Neckar-Region steht auch in diesem Jahr wieder im Zeichen der Vorbereitungen für das bevorstehende Weihnachtsfest. Die Suche nach schönen Geschenken ist bereits seit Wochen in vollem Gange.

Alles soll natürlich liebevoll und schön dekoriert verpackt sein. Schachteln, Folien, Bänder und glänzendes Geschenkpapier haben jetzt Hochsaison. Daher ist es kein Wunder, dass die Müllmengen und Abfallberge jedes Jahr zur Weihnachtszeit explosionsartig ansteigen und die Umwelt in hohem Maß belasten. Damit nach den Festtagen die Müllcontainer jedoch nicht überquellen, sollte auch beim Verpacken der

vielen großen und kleinen Geschenke an die Natur gedacht werden. So können zum Beispiel alte Zeitungen, Kalenderblätter der letzten Jahre oder bereits gebrauchtes Packpapier als kunstvolle Verpackung der Präsente dienen. Das spart nicht nur Müll, sondern schont zudem die Umwelt und sogar den Geldbeutel.

Weitere sehr schöne und abfallarme Verpackungs-ideen sind Tücher, Schals und andere Textilien. Liebevoll um das Geschenk gewickelt und mit Bast oder Paketband befestigt, ist die Hülle somit selbst zu einem attraktiven Weihnachtsgeschenk geworden.

Reparaturen außerhalb unserer Geschäftszeiten...

Unerwartete Schäden an den Häusern oder in den Genossenschaftswohnungen werden manchmal außerhalb der Geschäftszeiten entdeckt. Sie müssen teilweise sofort behoben werden. Wenn dann die betreffenden Mitglieder einen x-beliebigen Handwerker bestellen, führt dies meist zu sehr hohen Rechnungsbeträgen. Dies kommt vor allem von den Lohnzuschlägen, die außerhalb der normalen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen

zu entrichten sind. Um derartige Kosten zu vermeiden, sollten die Mitglieder, wenn es irgendwie vertreten werden kann, die Reparatur aufschieben, um sie nach Meldung an die Genossenschaft während der üblichen Zeiten ausführen zu lassen.

Wenn die Schadensbeseitigung nach reiflicher Überlegung keinen Aufschub verträgt, sollte der Auftrag an einen für uns laufend tätigen Handwerker erteilt werden.

Handwerker für **NOTFÄLLE außerhalb unserer Geschäftszeiten**

Schreiner und Glaser

- Eckel**
Franz-Grashofstr. 11
68199 Mannheim (0621) 85 32 81
- Blattmann**
Obere Riedstraße 24
68309 Mannheim (0621) 73 58 38
(0172) 6 34 08 75
- Nusser**
Ludwig Roebel Straße 3
68309 Mannheim (0621) 73 26 92
- Heiko Schmidt**
Boveristraße 4a
68526 Ladenburg (06203) 51 60
- Weber**
Nördliche Bergstraße 67
69469 Weinheim (06201) 7 52 74

Gas und Wasser

- Auer + Trott**
Siedlerstraße 73
68723 Schwetzingen (06202) 1 45 80
- Essenpreis**
Justus von Liebig Straße 8
76684 Östringen (07253) 9 29 90
- Girolami**
Neudorfstraße 68
68229 Mannheim (0621) 47 77 66
- Haut Heizung und Sanitär**
Wotanstraße 54
68305 Mannheim (0621) 75 17 61
(0172) 9 40 54 34
- Käufer**
Fraunhoferstraße 21
68309 Mannheim (0621) 7 20 91 14
- Kress**
Im Lohr 48
68199 Mannheim (0621) 81 52 45
- Ludwig**
Am Sonderbach 59
64646 Heppenheim-Sonderbach (06252) 52 80
- MVV Energie AG**
Luisenring 49 Tag & Nacht:
68159 Mannheim (0621) 2 90-0
- Trümper**
Schulz-Riederich-Straße 23
67069 Ludwigshafen (0621) 6 84 01 46
(0177) 8 93 96 53

Heizung

- Auer + Trott**
Siedlerstraße 73
68723 Schwetzingen (06202) 1 45 80
- Essenpreis**
Justus von Liebig Straße 8
76684 Östringen (07253) 9 29 90
- Girolami**
Neudorfstraße 68
68229 Mannheim (0621) 47 77 66
- Haut Heizung und Sanitär**
Wotanstraße 54 (0621) 75 17 61
68305 Mannheim (0172) 9 40 54 34
- Käufer**
Fraunhoferstraße 21
68309 Mannheim (0621) 7 20 91 14
- Kress**
Im Lohr 48
68199 Mannheim (0621) 81 52 45
- Ludwig**
Am Sonderbach 59
64646 Heppenheim-Sonderbach (06252) 52 80
- Trümper**
Schulz-Riederich-Straße 23 (0621) 6 84 01 46
67069 Ludwigshafen (0177) 8 93 96 53

Aufzug

- Für Anemonenweg, Wolframstraße 27-43:**
OTIS GmbH & Co OHG
Freinsheimerstr. 6-8
68219 Mannheim (0621) 87 88 10
- Für Augartenstraße, Wolframstraße 1-3, 23 und Tannhäuser Ring 10:**
Lochbühler
Lembacher Straße 6-8
68229 Mannheim (0621) 47 09 80
- Für Ladenburg, Lange Rötterstraße und Brandenburgerstraße:**
Schindler Aufzüge und Fahrt GmbH
Besselstraße 26 (0800) 8 66 11 00
68219 Mannheim (0621) 76 26 80
- Für Herzogenried, Langer Schlag 48-50 und Steinsburgweg:**
Schmitt und Sohn
Am Bubenpfad 1a
67065 Ludwigshafen (0621) 5 79 28 00

Schlosser

- Böhm & Halter**
Reichenbachstraße 25 (0621) 32 22 80
68309 Mannheim (0621) 31 32 20
- Johann Schmidt**
Schneidemühlerstraße 18
68307 Mannheim (0621) 78 40 18
- Metallbau Seidel GmbH**
Daimlerstraße 36
68526 Ladenburg (06203) 33 26
- Ulbrich**
Galileistraße 25
68165 Mannheim (0621) 40 99 37
- Kratz (Rolltore)**
Kopernikusstraße 61
68165 Mannheim (0621) 44 32 69

Schlüsseldienst

- Johann Schmidt**
Schneidemühlerstraße 18
68307 Mannheim (0621) 78 40 18
- Ulbrich**
Galileistraße 25
68165 Mannheim (0621) 40 99 37
- Walter**
M 5, 10
68161 Mannheim (0621) 10 15 61
- Gröbe**
Lange Rötterstraße 92 (0621) 3 61 43
68167 Mannheim (0175) 2 05 67 86

Elektro

- Amend**
Bergstraße 103
69469 Weinheim (06201) 9 90 00
- MVV Energie AG**
Luisenring 49 Tag & Nacht:
68159 Mannheim (0621) 2 90-0
- Haut Elektrotechnik GmbH**
Zielstraße 16 (0621) 74 17 32
68169 Mannheim Notdienst: (0172) 6 26 64 97
- Jordine**
Neudorfstraße 46
68229 Mannheim (0621) 47 73 54

Verstopfung

- Abfluss-Service AS**
Hallesche Straße 1
68309 Mannheim (0621) 70 40 66
- Erlor und Wöppel**
Zielstraße 40 (0621) 73 73 73
68169 Mannheim (0800) 1 23 48 90

Elektro/ Antenne/ Kabelfernsehen

- Markus Hör** (0621) 4 40 05 22
Augartenstraße 7 Fax: (0621) 44 00 5 20
68165 Mannheim e-mail: markushoer@aol.com

In dringenden Fällen nach Dienstschluss...

- | | | |
|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| F. Gosch (06251) 7 05 76 26 | S. Hannemann (0621) 4 29 60 90 | J. Koppetsch (0621) 7 14 15 21 |
| M. Lehmann (06201) 95 91 48 | M. Schneider (06234) 30 26 84 | J. Wollnik (0621) 30 60 00 |
| W. Pahl (06203) 8 24 78 | W. Maesch (0621) 3 36 57 09 | |



Für "normale" Schadensmeldungen wenden Sie sich bitte zu unseren Öffnungszeiten an Ihren zuständigen Bauleiter oder füllen Sie das Formular auf unserer Webseite aus.
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de> -> **Handwerker -> Schadensmeldung**

Im Internet finden Sie unsere Durchwahlen, Öffnungszeiten sowie Ihren zuständigen Bauleiter und vieles mehr.
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>